

# SICHERHEITSDATENBLATT



Brennerreiniger

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : Brennerreiniger  
**UFI** : SAA0-W0KP-J00K-6DWF  
**Produktcode** : 112050  
**Farbe** : Farblos.  
**Produktbeschreibung** : Aerosolprodukt-Reinigungsmittel-Vorbereitung des Materials für die Anwendung  
**Produkttyp** : Aerosol.  
**Andere Identifizierungsarten** : Nicht verfügbar.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Aerosolprodukt-Reinigungsmittel-Vorbereitung des Materials für die Anwendung

#### Verwendungen von denen abgeraten wird

Nicht anwendbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

WEICON GmbH & Co. KG  
Königsberger Str. 255,  
48157 Münster, Germany  
Tel.: +49 251 93220,  
Email: [info@weicon.de](mailto:info@weicon.de),  
URL: [www.weicon.de](http://www.weicon.de)

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : [msds@weicon.de](mailto:msds@weicon.de)

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : GIFTNOTRUF/TRANSPORTNOTRUF -  
Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg (24h)  
Tel: +49 89 220 61012 / 0800 000 7801 (Deutsch, Englisch)  
Österreich: Vergiftungszentrale der Gesundheit Österreich GmbH -  
Tel: +43-1-406 43 43 (Deutsch)  
Numéro d'appel d'urgence en cas d'intoxication/d'accident -  
Suisse, Luxembourg (24h): Tel: ++33 1 7211 0003 (Français)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aerosol 1, H222, H229  
Skin Irrit. 2, H315  
STOT SE 3, H336  
Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.  
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramme :



#### Signalwort :

Gefahr

#### Gefahrenhinweise :

H222, H229 - Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

##### Allgemein :

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

##### Prävention :

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P261 - Einatmen von Staub oder Nebel vermeiden.  
P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 - Schutzhandschuhe tragen.

##### Reaktion :

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P304 + P312 - BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

##### Lagerung :

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.  
P410 + P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.  
P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

##### Entsorgung :

P501 - Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe :

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan und Pentan

#### Ergänzende Kennzeichnungselemente :

Enthält Benzylsalicylat und (R)-p-Mentha-1,8-dien. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse :

Nicht anwendbar.

#### Spezielle Verpackungsanforderungen

##### Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter :

Nicht anwendbar.

##### Tastbarer Warnhinweis :

Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Brennerreiniger

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

Aspirationsgefahr - Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe                                                     | Identifikatoren                                                                                | %         | Einstufung                                                                                                   | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ     |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------|
| Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan | REACH #:<br>01-2119475514-35<br>EG: 921-024-6                                                  | ≥50 - ≤75 | Flam. Liq. 2, H225<br>Skin Irrit. 2, H315<br>STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 2, H411 | -                                                         | [1]     |
| Pentan                                                                                | REACH #:<br>01-2119459286-30<br>EG: 203-692-4<br>CAS: 109-66-0<br>Verzeichnis:<br>601-006-00-1 | ≥10 - <20 | Flam. Liq. 2, H225<br>STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 2, H411<br>EUH066              | -                                                         | [1] [2] |
| Ethanol                                                                               | REACH #:<br>01-2119457610-43<br>EG: 200-578-6<br>CAS: 64-17-5<br>Verzeichnis:<br>603-002-00-5  | ≥5 - ≤10  | Flam. Liq. 2, H225                                                                                           | -                                                         | [1] [2] |
| Butan                                                                                 | REACH #:<br>01-2119474691-32<br>EG: 203-448-7<br>CAS: 106-97-8<br>Verzeichnis:<br>601-004-00-0 | ≥5 - ≤10  | Flam. Gas 1A, H220<br>Press. Gas (Comp.), H280                                                               | -                                                         | [1] [2] |
| Propan                                                                                | REACH #:<br>01-2119486944-21<br>EG: 200-827-9<br>CAS: 74-98-6<br>Verzeichnis:<br>601-003-00-5  | ≥5 - ≤10  | Flam. Gas 1A, H220<br>Press. Gas (Comp.), H280                                                               | -                                                         | [1] [2] |
| Isobutan                                                                              | REACH #:<br>01-2119485395-27<br>EG: 200-857-2<br>CAS: 75-28-5<br>Verzeichnis:<br>601-004-00-0  | ≥1 - ≤3   | Flam. Gas 1A, H220<br>Press. Gas (Comp.), H280                                                               | -                                                         | [1] [2] |
| Propan-2-ol                                                                           | REACH #:<br>01-2119457558-25                                                                   | ≥0.3 - <1 | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Irrit. 2, H319                                                                     | -                                                         | [1] [2] |

Brennerreiniger

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|                       |                                                                                                 |             |                                                                                                                                                                                                                                                      |              |         |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------|
|                       | EG: 200-661-7<br>CAS: 67-63-0<br>Verzeichnis:<br>603-117-00-0                                   |             | STOT SE 3, H336                                                                                                                                                                                                                                      |              |         |
| Benzylsalicylat       | EG: 204-262-9<br>CAS: 118-58-1<br>Verzeichnis:<br>607-754-00-5                                  | ≥0.2 - ≤0.3 | Skin Sens. 1B, H317                                                                                                                                                                                                                                  | -            | [1]     |
| (R)-p-Mentha-1,8-dien | REACH #:<br>01-2119529223-47<br>EG: 227-813-5<br>CAS: 5989-27-5<br>Verzeichnis:<br>601-096-00-2 | ≥0.1 - ≤0.2 | Flam. Liq. 3, H226<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Skin Sens. 1B, H317<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 3, H412<br><b>Siehe Abschnitt 16<br/>für den vollständigen<br/>Wortlaut der oben<br/>angegebenen H-<br/>Sätze.</b> | M [Akut] = 1 | [1] [2] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

[1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Augenkontakt

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

##### Inhalativ

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

##### Hautkontakt

: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

##### Verschlucken

: Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung
- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizungen der Atemwege  
Husten  
Übelkeit oder Erbrechen  
Kopfschmerzen  
Schläfrigkeit/Müdigkeit  
Schwindel/Höhenangst  
Bewusstlosigkeit
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Gifteinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Extrem entzündbares Aerosol. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Gas kann sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag mit Brand oder Explosion führen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Bei beschädigten Aerosolgefäßen Achtung vor schnell austretendem, unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Beim Bruch einer großen Anzahl von Behältern als Massengutunfall gemäß der Anleitungen im Abschnitt über Säuberungsmaßnahmen behandeln. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen des Gases vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

| Kategorie | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert Sicherheitsbericht |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------|
| P3a       | 150 Tonnen                          | 500 Tonnen                   |
| E2        | 200 Tonnen                          | 500 Tonnen                   |

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen

: Nicht verfügbar.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor

: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Brennerreiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pentan                            | <p><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) [Pentan]</b> Entw C.</p> <p>MAK 8 Stunden: 1000 ppm.</p> <p>Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 2000 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].</p> <p>MAK 8 Stunden: 3000 mg/m³.</p> <p>Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 6000 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].</p> <p><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025)</b></p> <p>Schichtmittelwert 8 Stunden: 3000 mg/m³.</p> <p>Kurzzeitwert 15 Minuten: 6000 mg/m³.</p> <p>Schichtmittelwert 8 Stunden: 1000 ppm.</p> <p>Kurzzeitwert 15 Minuten: 2000 ppm.</p> <p><b>EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022)</b></p> <p>TWA 8 Stunden: 3000 mg/m³.</p> <p>TWA 8 Stunden: 1000 ppm.</p> |
| Ethanol                           | <p><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024)</b> Kanz 5, Muta 5, Entw C.</p> <p>MAK 8 Stunden: 200 ppm.</p> <p>Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 800 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].</p> <p>MAK 8 Stunden: 380 mg/m³.</p> <p>Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 1520 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].</p> <p><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025)</b></p> <p>Schichtmittelwert 8 Stunden: 380 mg/m³.</p> <p>Kurzzeitwert 15 Minuten: 1520 mg/m³.</p> <p>Schichtmittelwert 8 Stunden: 200 ppm.</p> <p>Kurzzeitwert 15 Minuten: 800 ppm.</p>                                                                                                                           |
| Butan                             | <p><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) [Butan]</b> Entw D.</p> <p>MAK 8 Stunden: 1000 ppm.</p> <p>Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 4000 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].</p> <p>MAK 8 Stunden: 2400 mg/m³.</p> <p>Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 9600 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].</p> <p><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025)</b></p> <p>Schichtmittelwert 8 Stunden: 2400 mg/m³.</p> <p>Kurzzeitwert 15 Minuten: 9600 mg/m³.</p> <p>Schichtmittelwert 8 Stunden: 1000 ppm.</p> <p>Kurzzeitwert 15 Minuten: 4000 ppm.</p>                                                                                                                             |
| Propan                            | <p><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024)</b> Entw D.</p> <p>MAK 8 Stunden: 1000 ppm.</p> <p>Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 4000 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].</p> <p>MAK 8 Stunden: 1800 mg/m³.</p> <p>Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 7200 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].</p> <p><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025)</b></p> <p>Schichtmittelwert 8 Stunden: 1800 mg/m³.</p> <p>Kurzzeitwert 15 Minuten: 7200 mg/m³.</p> <p>Schichtmittelwert 8 Stunden: 1000 ppm.</p> <p>Kurzzeitwert 15 Minuten: 4000 ppm.</p>                                                                                                                                     |
| Isobutan                          | <p><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) [Butan]</b> Entw D.</p> <p>MAK 8 Stunden: 1000 ppm.</p> <p>Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 4000 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].</p> <p>MAK 8 Stunden: 2400 mg/m³.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

Brennerreiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Propan-2-ol           | Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 9600 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].<br><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025)</b><br>Schichtmittelwert 8 Stunden: 2400 mg/m³.<br>Kurzzeitwert 15 Minuten: 9600 mg/m³.<br>Schichtmittelwert 8 Stunden: 1000 ppm.<br>Kurzzeitwert 15 Minuten: 4000 ppm.<br><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024)</b> Entw C.<br>MAK 8 Stunden: 200 ppm.<br>Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 400 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].<br>MAK 8 Stunden: 500 mg/m³.<br>Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 1000 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].<br><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025)</b><br>Schichtmittelwert 8 Stunden: 500 mg/m³.<br>Kurzzeitwert 15 Minuten: 1000 mg/m³.<br>Schichtmittelwert 8 Stunden: 200 ppm.<br>Kurzzeitwert 15 Minuten: 400 ppm. |
| (R)-p-Mentha-1,8-dien | <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024)</b> Entw C. Wird über die Haut absorbiert , Hautsensibilisator.<br>MAK 8 Stunden: 5 ppm.<br>Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 20 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].<br>MAK 8 Stunden: 28 mg/m³.<br>Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 112 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].<br><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025)</b> Wird über die Haut absorbiert , Hautsensibilisator.<br>Kurzzeitwert 15 Minuten: 20 ppm.<br>Kurzzeitwert 15 Minuten: 112 mg/m³.<br>Schichtmittelwert 8 Stunden: 5 ppm.<br>Schichtmittelwert 8 Stunden: 28 mg/m³.                                                                                                                                                                                                       |

Biologische Expositionsindizes

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Exposure-Indizes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Propan-2-ol                       | <b>DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2024)</b><br>BEI: 25 mg/l, Aceton [in Vollblut]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.<br>BEI: 25 mg/l, Aceton [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.<br><b>TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 10/2024)</b><br>BGW: 25 mg/l, Aceton [in Vollblut]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.<br>BGW: 25 mg/l, Aceton [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende. |

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat |
|-----------------------------------|----------|
|-----------------------------------|----------|

Brennerreiniger

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Pentan

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral**  
214 mg/kg bw/Tag  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal**  
214 mg/kg bw/Tag  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal**  
432 mg/kg bw/Tag  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ**  
643 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**  
3000 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

Ethanol

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral**  
87 mg/kg bw/Tag  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ**  
114 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal**  
206 mg/kg bw/Tag  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal**  
343 mg/kg bw/Tag  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**  
380 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ**  
950 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ**  
1900 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Örtlich

Propan-2-ol

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral**  
26 mg/kg bw/Tag  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral**  
51 mg/kg bw/Tag  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ**  
89 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ**

Brennerreiniger

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

178 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal**

319 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**

500 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal**

888 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ**

1000 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

Benzylsalicylat

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral**

0.79 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal**

0.79 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ**

1.37 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal**

2.21 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**

7.8 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

(R)-p-Mentha-1,8-dien

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral**

4.8 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal**

4.8 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal**

9.5 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ**

16.6 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**

66.7 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

### PNECs

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Nicht verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

#### Hautschutz

- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Empfohlen : 1-4 Stunden (Durchdringungszeit): Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke ca. 0,4 mm); EN 374-5 Cat. III 4-8 Stunden (Durchdringungszeit): Schutzhandschuhe aus Viton®/Butylkautschuk (Materialstärke ca. 0,7 mm); EN388 Cat.II / EN374 Cat.III / EN374-2

- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen : Filter gegen organische Dämpfe (Typ AX) und Partikel

- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|                                              |                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aggregatzustand                              | : Gas.                                                                                                                                   |
| Farbe                                        | : Farblos.                                                                                                                               |
| Geruch                                       | : Charakteristisch.                                                                                                                      |
| Geruchsschwelle                              | : Nicht verfügbar.                                                                                                                       |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                    | : Nicht anwendbar.                                                                                                                       |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | : Nicht verfügbar.                                                                                                                       |
| Entzündbarkeit                               | : Nicht verfügbar.                                                                                                                       |
| Untere und obere Explosionsgrenze            | : Unterer Wert: 0.8%<br>Oberer Wert: 15%                                                                                                 |
| Flammpunkt                                   | : Geschlossenem Tiegel: Nicht anwendbar.                                                                                                 |
| Selbstentzündungstemperatur                  | : Nicht anwendbar.                                                                                                                       |
| Zersetzungstemperatur                        | : Nicht verfügbar.                                                                                                                       |
| pH-Wert                                      | : Nicht anwendbar.                                                                                                                       |
| Viskosität                                   | : Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.<br>Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.<br>Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar. |

#### Löslichkeit

:  
Nicht verfügbar.

|                                                      |                                         |
|------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Löslichkeit in Wasser                                | : 5 g/l                                 |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W): | : Nicht anwendbar.                      |
| Dampfdruck                                           | : 57.3 kPa (429.79 mm Hg)               |
| Relative Dichte                                      | : Nicht anwendbar.                      |
| Dichte                                               | : 0.669 g/cm <sup>3</sup> [20°C (68°F)] |
| Relative Dampfdichte                                 | : Nicht verfügbar.                      |

#### Partikeleigenschaften

|                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| Mediane Partikelgröße | : Nicht anwendbar. |
|-----------------------|--------------------|

### 9.2 Sonstige Angaben

#### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

|                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| Verbrennungswärme         | : 14.38 kJ/g       |
| Explosive Eigenschaften   | : Nicht verfügbar. |
| Oxidierende Eigenschaften | : Nicht verfügbar. |

#### Aerosolprodukt

|            |         |
|------------|---------|
| Aerosoltyp | : Spray |
|------------|---------|

#### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht anwendbar.

Brennerreiniger

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität

: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität

: Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien

: Keine spezifischen Daten.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Akute Toxizität                              |                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name des Produkts / Inhaltsstoffs            | Resultat                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Pentan                                       | <b>Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf</b><br>364 g/m³ [4 Stunden]                                                                                                                                                                                                       |
| Ethanol                                      | <b>Ratte - Oral - LD50</b><br>7 g/kg<br><br><b>Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf</b><br>124700 mg/m³ [4 Stunden]                                                                                                                                                       |
| Butan                                        | <b>Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf</b><br>658000 mg/m³ [4 Stunden]                                                                                                                                                                                                   |
| Isobutan                                     | <b>Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf</b><br>658000 mg/m³ [4 Stunden]                                                                                                                                                                                                   |
| Propan-2-ol                                  | <b>Kaninchen - Dermal - LD50</b><br>12800 mg/kg<br><br><b>Ratte - Oral - LD50</b><br>5000 mg/kg<br><u>Toxische Wirkungen:</u> Verhaltenstherapie - Vollnarkose                                                                                                      |
| Benzylsalicylat                              | <b>Ratte - Oral - LD50</b><br>2227 mg/kg                                                                                                                                                                                                                            |
| (R)-p-Mentha-1,8-dien                        | <b>Ratte - Oral - LD50</b><br>4400 mg/kg<br><u>Toxische Wirkungen:</u> Verhalten - Veränderungen der motorischen Aktivität (spezifischer Assay) Lunge, Thorax oder Atmung - Atemdepression Sonstiges - Haare<br><br><b>Kaninchen - Dermal - LD50</b><br>>5000 mg/kg |
| Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] | : Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                  |

Brennerreiniger

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|-----------------------------------|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| Pentan                            | N/A          | N/A            | N/A                   | 364                      | N/A                                |
| Ethanol                           | 7000         | N/A            | N/A                   | 124.7                    | N/A                                |
| Butan                             | N/A          | N/A            | N/A                   | 658                      | N/A                                |
| Isobutan                          | N/A          | N/A            | N/A                   | 658                      | N/A                                |
| Propan-2-ol                       | 5000         | 12800          | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| Benzylsalicylat                   | 2227         | N/A            | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| (R)-p-Mentha-1,8-dien             | 4400         | N/A            | N/A                   | N/A                      | N/A                                |

Ätz-/reizwirkung auf die haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Propan-2-ol

(R)-p-Mentha-1,8-dien

Resultat

Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden

Angewendete Menge/Konzentration: 10 %

Maus - Haut - Stark reizend

Dauer der Behandlung/Exposition: 168 Stunden

Angewendete Menge/Konzentration: 700 mg l

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Ethanol

Propan-2-ol

Resultat

Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel

Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden

Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel

Dauer der Behandlung/Exposition: 1 Stunden

Angewendete Menge/Konzentration: 50 pph

Kaninchen - Augen - Mäßig reizend

Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden

Angewendete Menge/Konzentration: 100 mg

Kaninchen - Augen - Mäßig reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 10 mg

Kaninchen - Augen - Stark reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 100 mg

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Korrosion/Reizung der Atemwege

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht verfügbar.

#### Haut

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

#### Respiratorisch

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

### Mutagenität der Keimzellen

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

### Karzinogenität

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                     | Resultat                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan | STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen) |
| Pentan                                                                                | STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen) |
| Propan-2-ol                                                                           | STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen) |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

### Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                     | Resultat                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Pentan                                                                                | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| (R)-p-Mentha-1,8-dien                                                                 | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nicht verfügbar.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Inhalativ** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen.

**Verschlucken** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung

**Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizungen der Atemwege  
Husten  
Übelkeit oder Erbrechen  
Kopfschmerzen  
Schläfrigkeit/Müdigkeit  
Schwindel/Höhenangst  
Bewusstlosigkeit

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung

**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Langzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

**Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Ethanol

#### Resultat

##### Akut - LC50 - Meerwasser

Krustazeen - San Francisco Brine Shrimp - *Artemia franciscana* - Larven

25.5 mg/l [48 Stunden]

Effekt: Sterblichkeit

##### Akut - LC50 - Meerwasser

Fisch - Bleak - *Alburnus alburnus*

Größe: 8 bis 10 cm

11 g/l [96 Stunden]

Effekt: Sterblichkeit

##### Akut - LC50 - Frischwasser

Krustazeen - Water flea - *Ceriodaphnia dubia* - Neugeborenes

5577 mg/l [48 Stunden]

Effekt: Sterblichkeit

##### Akut - LC50 - Frischwasser

Krustazeen - Water flea - *Ceriodaphnia dubia* - Neugeborenes

3715 mg/l [48 Stunden]

Effekt: Sterblichkeit

##### Akut - LC50 - Frischwasser

Krustazeen - Water flea - *Ceriodaphnia dubia* - Neugeborenes

6076 mg/l [48 Stunden]

Effekt: Sterblichkeit

##### Akut - LC50 - Frischwasser

Daphnie - Water flea - *Daphnia magna* - Neugeborenes

Alter: <12 Stunden

9248 mg/l [48 Stunden]

Effekt: Sterblichkeit

##### Akut - LC50 - Frischwasser

Daphnie - Water flea - *Daphnia magna* - Neugeborenes

Alter: <24 Stunden

5680 mg/l [48 Stunden]

Effekt: Sterblichkeit

##### Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Fathead minnow - *Pimephales promelas*

Größe: 25 bis 40 mm

1.272 pph [96 Stunden]

Effekt: Sterblichkeit

##### Akut - EC50 - Meerwasser

Algen - Green algae - *Ulva pertusa*

17.921 mg/l [96 Stunden]

Effekt: Reproduktion

##### Chronisch - NOEC - Meerwasser

Algen - Green algae - *Ulva pertusa*

4.995 mg/l [96 Stunden]

Effekt: Reproduktion

##### Chronisch - NOEC - Frischwasser

Algen - Dinoflagellate - *Prorocentrum minimum*

20 ppm [96 Stunden]

Effekt: Population

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### Chronisch - NOEC - Frischwasser

Algen - Euglenoid - *Eutreptiella sp.*  
14 ppm [96 Stunden]  
Effekt: Population

### Chronisch - NOEC - Frischwasser

Algen - Algen - *Heterosigma akashiwo*  
350 ppm [96 Stunden]  
Effekt: Population

### Akut - EC50 - Frischwasser

Krustazeen - Ostracod - *Cypris subglobosa*  
1074 mg/l [48 Stunden]  
Effekt: Vergiftung

### Akut - EC50 - Frischwasser

Fisch - Fathead minnow - *Pimephales promelas*  
Alter: 30 Tage  
12.9 g/l [96 Stunden]  
Effekt: Verhalten

### Chronisch - NOEC - Meerwasser

Algen - Neptune's Necklace - *Hormosira banksii* - Keimzelle  
50 µl/l [72 Stunden]  
Effekt: Histologie

### Akut - EC50 - Frischwasser

OECD  
Daphnie - Water flea - *Daphnia magna*  
Alter: 8 bis 24 Stunden  
7640 mg/l [48 Stunden]  
Effekt: Vergiftung

### Akut - EC50 - Frischwasser

Fisch - Fathead minnow - *Pimephales promelas*  
Alter: 31 Tage; Größe: 22 mm; Gewicht: 0.14 g  
12.8 g/l [96 Stunden]  
Effekt: Verhalten

### Akut - EC50 - Meerwasser

Algen - Green algae - *Ulva pertusa*  
Größe: 9.4 mm  
3306 mg/l [96 Stunden]  
Effekt: Reproduktion

### Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - *Oncorhynchus mykiss*  
42 mg/l [4 Tage]  
Effekt: Sterblichkeit

### Chronisch - NOEC - Frischwasser

Fisch - Eastern mosquitofish - *Gambusia holbrooki* - Larven  
Alter: 3 Tage  
0.375 µl/l [12 Wochen]  
Effekt: Morphologie

### Chronisch - NOEC - Frischwasser

Daphnie - Water flea - *Daphnia magna* - Neugeborenes  
Alter: <24 Stunden  
100 µl/l [21 Tage]  
Effekt: Sterblichkeit

Brennerreiniger

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

|                       |                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                       | <b>Akut - EC50 - Frischwasser</b><br>Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i><br>2 mg/l [48 Stunden]<br>Effekt: Vergiftung                                                                                                           |
| Propan-2-ol           | <b>Akut - LC50 - Meerwasser</b><br>Krustazeen - Common shrimp, sand shrimp - <i>Crangon crangon</i><br>1400 mg/l [48 Stunden]<br>Effekt: Sterblichkeit                                                                                  |
|                       | <b>Akut - LC50 - Frischwasser</b><br>Fisch - Harlequinfish, red rasbora - <i>Rasbora heteromorpha</i><br>Größe: 1 bis 3 cm<br>4200 mg/l [96 Stunden]<br>Effekt: Sterblichkeit                                                           |
| (R)-p-Mentha-1,8-dien | <b>Akut - EC50 - Frischwasser</b><br>ASTM<br>Fisch - Fathead minnow - <i>Pimephales promelas</i> - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)<br>Alter: 34 Tage; Größe: 19.1 mm; Gewicht: 0.085 g<br>688 µg/l [96 Stunden]<br>Effekt: Verhalten |
|                       | <b>Akut - EC50 - Frischwasser</b><br>ASTM<br>Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i><br>Alter: <24 Stunden<br>421 µg/l [48 Stunden]<br>Effekt: Vergiftung                                                                           |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF  | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|------|-----------|
| Pentan                            | 3.45               | 171  | Niedrig   |
| Ethanol                           | -0.35              | -    | Niedrig   |
| Butan                             | 1.09               | -    | Niedrig   |
| Propan                            | 1.09               | -    | Niedrig   |
| Isobutan                          | 1.09               | -    | Niedrig   |
| Propan-2-ol                       | 0.05               | -    | Niedrig   |
| Benzylsalicylat                   | -                  | 1170 | Hoch      |
| (R)-p-Mentha-1,8-dien             | 4.38               | -    | Hoch      |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Brennerreiniger

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | logKoc | Koc     |
|-----------------------------------|--------|---------|
| Pentan                            | 1.5    | 34.1828 |
| Ethanol                           | 0.2    | 1.59008 |
| Butan                             | 1.4    | 22.8012 |
| Propan                            | 0.94   | 8.6207  |
| Isobutan                          | 1.3    | 17.8833 |
| Propan-2-ol                       | 0.54   | 3.4364  |
| Benzylsalicylat                   | 2.1    | 116.435 |
| (R)-p-Mentha-1,8-dien             | 3.4    | 2297    |

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                     | PMT  | P    | M    | T    | vPvM | vP   | vM   |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Pentan                                                                                | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Ethanol                                                                               | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Butan                                                                                 | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Propan                                                                                | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Isobutan                                                                              | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Propan-2-ol                                                                           | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Benzylsalicylat                                                                       | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| (R)-p-Mentha-1,8-dien                                                                 | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |

Mobilität : Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                     | PBT  | P   | B    | T    | vPvB | vP  | vB   |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------|-----|------|------|------|-----|------|
| Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan | Nein | N/A | N/A  | Nein | N/A  | N/A | N/A  |
| Pentan                                                                                | Nein | N/A | Nein | Nein | Nein | N/A | Nein |
| Ethanol                                                                               | Nein | N/A | N/A  | Nein | N/A  | N/A | N/A  |
| Butan                                                                                 | Nein | N/A | N/A  | Nein | N/A  | N/A | N/A  |
| Propan                                                                                | Nein | N/A | N/A  | Nein | N/A  | N/A | N/A  |
| Isobutan                                                                              | Nein | N/A | N/A  | Nein | N/A  | N/A | N/A  |
| Propan-2-ol                                                                           | Nein | N/A | N/A  | Nein | N/A  | N/A | N/A  |
| Benzylsalicylat                                                                       | Nein | N/A | Nein | Nein | Nein | N/A | Nein |
| (R)-p-Mentha-1,8-dien                                                                 | Nein | N/A | N/A  | Nein | N/A  | N/A | N/A  |

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                     | PBT  | P    | B    | T    | vPvB | vP   | vB   |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Pentan                                                                                | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Ethanol                                                                               | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Butan                                                                                 | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Propan                                                                                | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Isobutan                                                                              | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |

Brennerreiniger

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

|                       |      |      |      |      |      |      |      |
|-----------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Propan-2-ol           | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Benzylsalicylat       | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| (R)-p-Mentha-1,8-dien | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]** : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                                              |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| 16 05 04*       | gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) |

Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

| Verpackungsart | Europäischer Abfallkatalog (EAK)                                                                                     |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dose           | 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Behälter nicht aufstechen oder verbrennen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                                  | ADR/RID                                                                                                           | ADN                                                                                                               | IMDG                                                                                                     | IATA                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             | UN1950                                                                                                            | UN1950                                                                                                            | UN1950                                                                                                   | UN1950                                                                                                                        |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | DRUCKGASPACKUNGEN (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan, Pentan) | DRUCKGASPACKUNGEN (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan, Pentan) | AEROSOLS (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan, Pentan) | Druckgaspackungen, entzündbar (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan, Pentan) |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | 2<br>                            | 2<br>                            | 2.1<br>                | 2.1<br>                                    |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | -                                                                                                                 | -                                                                                                                 | -                                                                                                        | -                                                                                                                             |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                       | Ja.                                                                                                               | Ja.                                                                                                               | Ja.                                                                                                      | Ja. Eine Kennzeichnung als umweltgefährdender Stoff ist nicht erforderlich.                                                   |

### Zusätzliche angaben

#### ADR/RID

- : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

**Begrenzte Menge** 1 L

**Sondervorschriften** 190, 327, 625, 344

**Tunnelcode** (D)

**ADR Klassifizierungscode:** 5F

#### ADN

- : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

**Sondervorschriften** 190, 327, 625, 344

#### IMDG

- : Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

**Notfallpläne** F-D, S-U

**Sondervorschriften** 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

#### IATA

- : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.

**Mengenbegrenzung** Passagier- und Frachtflugzeug: 75 kg. Verpackungsanleitung: 203. Nur Frachtflugzeug: 150 kg. Verpackungsanleitung: 203. Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug: 30 kg. Verpackungsanleitung: Y203.

**Sondervorschriften** A145, A167, A802

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

- : Nicht verfügbar.

Brennerreiniger

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | %        | Benennung [Vewendung] |
|-----------------------------------|----------|-----------------------|
| Propan                            | ≥5 - ≤10 | 40                    |

Etikettierung : Nicht anwendbar.

Synthetische Polymermikropartikel - Bezeichnung 78

Gattungsbezeichnung des Polymers bzw. der Polymere : ☒ Nicht anwendbar.

Gesamtanteil an synthetischen Polymer-Mikropartikeln : ☒ Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft : Nicht gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser : Nicht gelistet

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Aerosolpackungen :

3



Hochentzündlich

Seveso-Richtlinie

Brennerreiniger

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

| Kategorie |
|-----------|
| P3a       |
| E2        |

ANHANG VIIA - Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

| Bezeichnung                     | Konzentration    |
|---------------------------------|------------------|
| aliphatische Kohlenwasserstoffe | 30 % und darüber |
| BENZYL SALICYLATE               | unter 5 %        |
| (R)-p-Mentha-1,8-dien           | unter 5 %        |

VOC-Gehalt : 99,98%

VOC (g/L) : 668,9

Nationale Vorschriften

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Listenname          | Name auf der Liste | Einstufung             | Hinweise |
|-----------------------------------|---------------------|--------------------|------------------------|----------|
| Pentan                            | DFG MAK-Werte Liste | Pentan             | Entw C                 | -        |
| Ethanol                           | DFG MAK-Werte Liste | -                  | Kanz 5, Muta 5, Entw C | -        |
| Butan                             | DFG MAK-Werte Liste | Butan              | Entw D                 | -        |
| Propan                            | DFG MAK-Werte Liste | -                  | Entw D                 | -        |
| Isobutan                          | DFG MAK-Werte Liste | Butan              | Entw D                 | -        |
| 2-Propanol                        | DFG MAK-Werte Liste | -                  | Entw C                 | -        |
| (R)-p-Mentha-1,8-dien             | DFG MAK-Werte Liste | -                  | Entw C                 | -        |

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Gefahrenkriterien

| Kategorie | Bezugsnummer |
|-----------|--------------|
| P3a       | 1.2.3.1      |
| E2        | 1.3.2        |

Wassergefährdungsklasse : 2

Technische Anleitung Luft (TA Luft)

| Nummer [Klasse] | Beschreibung      | %     |
|-----------------|-------------------|-------|
| 5.2.5           | Organische stoffe | 101.4 |
| 5.2.5 [I]       | Organische stoffe | 38.7  |

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Bestandsliste

Australien : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Brennerreiniger

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

|                                             |                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Kanada</b>                               | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                                                                                                            |
| <b>China</b>                                | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                                                                                                            |
| <b>Eurasische Wirtschaftsunion</b>          | : <b>Bestand der Russischen Föderation:</b> Nicht bestimmt.                                                                                                                   |
| <b>Japan</b>                                | : <b>Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL):</b> Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.<br><b>Japanische Liste (ISHL):</b> Nicht bestimmt. |
| <b>Neuseeland</b>                           | : Nicht bestimmt.                                                                                                                                                             |
| <b>Philippinen</b>                          | : Nicht bestimmt.                                                                                                                                                             |
| <b>Süd-Korea</b>                            | : Nicht bestimmt.                                                                                                                                                             |
| <b>Taiwan</b>                               | : Nicht bestimmt.                                                                                                                                                             |
| <b>Thailand</b>                             | : Nicht bestimmt.                                                                                                                                                             |
| <b>Türkei</b>                               | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                                                                                                            |
| <b>USA</b>                                  | : Nicht bestimmt.                                                                                                                                                             |
| <b>Vietnam</b>                              | : Nicht bestimmt.                                                                                                                                                             |
| <b>15.2<br/>Stoffsicherheitsbeurteilung</b> | : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.                                                                                         |

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

🔍 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** :

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- B = bioakkumulierbar
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- IMO = Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- M = mobil
- N/A = Nicht verfügbar
- P = Persistent
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PMT = Persistent, mobil und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- RRN = REACH Registriernummer
- SGG = Trenngruppe
- T = Toxisch
- vB = Sehr bioakkumulierbar
- vM = sehr mobil
- vP = Sehr persistent
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM = Sehr persistent und sehr mobil

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung                                                                                 | Begründung                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Aerosol 1, H222, H229<br>Skin Irrit. 2, H315<br>STOT SE 3, H336<br>Aquatic Chronic 2, H411 | Auf Basis von Testdaten<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode |

Brennerreiniger

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der abgekürzten H-Sätze

|            |                                                                                      |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| H220       | Extrem entzündbares Gas.                                                             |
| H222, H229 | Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| H225       | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                                             |
| H226       | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                                    |
| H280       | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.                             |
| H304       | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                   |
| H315       | Verursacht Hautreizungen.                                                            |
| H317       | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                         |
| H319       | Verursacht schwere Augenreizung.                                                     |
| H336       | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                     |
| H400       | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                                    |
| H411       | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                              |
| H412       | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                           |
| EUH066     | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                      |

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                    |                                                                      |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Aerosol 1          | AEROSOLE - Kategorie 1                                               |
| Aquatic Acute 1    | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1                  |
| Aquatic Chronic 2  | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2             |
| Aquatic Chronic 3  | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3             |
| Asp. Tox. 1        | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1                                      |
| Eye Irrit. 2       | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2                   |
| Flam. Gas 1A       | ENTZÜNDBARE GASE - Kategorie 1A                                      |
| Flam. Liq. 2       | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2                              |
| Flam. Liq. 3       | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3                              |
| Press. Gas (Comp.) | GASE UNTER DRUCK - Verdichtetes Gas                                  |
| Skin Irrit. 2      | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2                          |
| Skin Sens. 1B      | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B                             |
| STOT SE 3          | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3 |

Druckdatum : 05/02/2026

Ausgabedatum/ : 29/01/2026

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 04/11/2025

Version : 4.7

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.  
Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.